

Helga Bühse

CDU-Mitglied

Bau und Vergabe

TOP 10 Bauausschuss 27.10.2016

Antrag:

Die im Verzeichnis der Straßenkategorien erfassten Angaben sind mit in das Straßenkataster zu übernehmen bzw. zu einem Verzeichnis zusammen zu fassen.

Die Haupteerschließungs- und Hauptverkehrsstraßen sind mindestens einmal jährlich von der Verwaltung zu begutachten im Hinblick auf den Straßenzustand.

Die Anliegerstraßen sollen spätestens nach 5 Jahren kontrolliert werden. Straßen, die durch Busverkehr belastet sind, öfter.

Baumaßnahmen Dritter sind mit im Straßenkataster zu vermerken. Die Grundlage bildet die Genehmigung der Stadt für Aufbrüche.

Begründung:

Der Zustand einer Straße muss jederzeit nachvollziehbar dokumentiert sein, um ausreichend Datenmaterial für Eventualfälle vorzuhalten. Dieses Verzeichnis soll auch dazu dienen, dem Bürger umfangreiche Informationen zugänglich zu machen.

*Helga Bühse*